

Weisung für die Akzeptanz von UnionPay-Karten

Version 9/2014

1. Richtlinien bei der Kartenakzeptanz


- UnionPay verlangt **immer den PIN-Code und die Unterschrift**.
- Es gibt vereinzelt UnionPay-Karten, die über keinen PIN-Code verfügen und die Prüfung ausschliesslich über die Unterschrift erfolgt. **Wichtig:** Der Karteninhaber wird dennoch während des Zahlungsprozesses aufgefordert, eine **beliebige sechsstellige Zahl** einzugeben und dies mit «OK» zu bestätigen. Diese Eingabe ist zwingend erforderlich.
- UnionPay akzeptiert ausschliesslich online autorisierte Transaktionen. Eine **manuelle Abrechnung ist nicht möglich**.

2. Einschränkungen bei Gutschriften

- Gutschriften dürfen nur gegen Vorweisung des Originalbelegs erfolgen.
Wichtig: Die Transaktion muss mit der gleichen Karte an der selben Akzeptanzstelle vorgenommen werden.
- Die Gutschrift darf den ursprünglichen Belastungsbetrag nicht übersteigen.
- Gutschriften müssen innerhalb von 25 Tagen ab dem Zahldatum erfolgen.
- Es ist nur eine Gutschrift pro Original-Transaktion möglich.

3. Sicherheitsmerkmale UnionPay – die Debitkarte

UnionPay steht für Kredit- und Debitkarten. Beide Karten verwenden das gleiche Logo.
Standard UnionPay Debitkarte:


- UnionPay-Logo. 
- Kartennummer: 13- bis 19-stellig, möglicherweise als Hochprägung.
- Name des Karteninhabers: möglicherweise als Hochprägung.
- UnionPay-Hologramm.
- Ablaufdatum: Format MM/JJ, Hochprägung.

Anmerkungen Debitkarte:

- Gewisse Debitkarten tragen das UnionPay-Logo auf der Rückseite.
- Gewisse Debitkarten sind mit einem UnionPay-Hologramm ausgestattet.
- Auf gewissen Debitkarten fehlen das Ablaufdatum und der Name des Karteninhabers.

4. Sicherheitsmerkmale UnionPay – die Kreditkarte

UnionPay steht für Kredit- und Debitkarten. Beide Karten verwenden das gleiche Logo.
Standard UnionPay Kreditkarte:

- UnionPay-Logo. 
- Kartennummer: 16-stellig, beginnend mit 62, Hochprägung.
- Name des Karteninhabers: Hochprägung.
- UnionPay-Hologramm.
- Ablaufdatum: Format MM/JJ, Hochprägung.

Anmerkungen Kreditkarte:

- Gewisse sogenannte Dual-Brand-Karten tragen das UnionPay-Logo oben rechts und das Logo eines anderen Kartenanbieters unten rechts.
- Die Kartennummer gewisser Kreditkarten beginnt mit der Ziffer 3, 4, 5 oder 9.

5. Weitere Hinweise

Stimmen die Kartennummern überein?

- Die letzten vier Ziffern der Nummer, die auf dem Terminalbeleg ausgedruckt werden, müssen zwingend mit den letzten vier Ziffern der Kartennummer übereinstimmen.

Prüfung/Bestätigung des Karteninhabers:

- Ist die Karte unterschrieben?
- Ist das Unterschriftsfeld auf der Kartenrückseite weder korrigiert noch radiert und unbeschädigt?

Kreditkarten sind persönlich und nicht übertragbar!

- Stimmen die Unterschriften auf der Karte und dem Verkaufsbeleg überein?
- Geben Sie dem Kunden die Karte erst nach Abschluss der Transaktion und erfolgter Prüfung der Unterschrift zurück.

6. Restriktionen bei gewissen Warenkategorien (Merchant Category Codes)

Die Einlieferung von UnionPay-Transaktionen ist in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Präsenz- und Distanzgeschäfte der SIX Payment Services AG, Artikel 1.7 Restriktionen, für folgende Warenkategorien ausdrücklich untersagt:

- Gemäss Chinesischem Recht verbotene Waren und/oder Dienstleistungen.
- Spiel, Wette und Auktionen.
- Adult Services (Pornografie, Erotik, Erwachsenenunterhaltung, Partnervermittlung, Escort-Services und Etablissements für sexuelle Dienstleistungen).
- Verschreibungspflichtige Medikamente.
- Waffen, Waffenbauteile sowie Munition.
- Bargeldbezüge, Geldwechsel, Geldtransfer, Traveler-Checks.
- Wertschriften, Geldanlagen, Finanzdienstleistungen.

UnionPay definiert zudem maximale Einlieferungsbeträge pro Besuch eines Karteninhabers bei Vertragspartnern von Branchen mit bestimmten Waren- und/oder Dienstleistungsangeboten. Diese Begrenzungen werden durch SIX Payment Services AG direkt im System hinterlegt und dürfen durch Akzeptanzstellen nicht umgangen werden (z. B. mittels Transaktionssplitting).

7. Spezielle Autorisationsverfahren

SIX Payment Services AG behält sich vor, das Autorisationsverfahren in Abhängigkeit vom Transaktionsbetrag sowie weiterer Kriterien ohne vorgängige Information des Vertragspartners unterschiedlich zu gestalten. Der Vertragspartner ist gehalten, die Anweisungen, welche durch das Terminaldisplay angezeigt werden, vollumfänglich zu berücksichtigen.